

			BESCHLUSSVORLAGE		
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Amt Bauverwaltung	Bearbeiter/in Martina Hanke	Datum 24.05.2017	Drucksache Nr. 71/2017 Anlagen 1		
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin		
Gemeinderat		9	14.06.2017		
Stichwort: Erlass einer Veränderungssperre		Az. 621.41059			
Veranschlagung 2017	HH-St. 1.6100.600000				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag 81.175 € (Bauleitplanung insgesamt)			

BETREFF

Erlass einer Satzung über eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB über das Gebiet „Herrengarten“

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Herrengarten“ gemäß § 14 BauGB i.V.m. § 4 GemO.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2017 unter TOP 8 (s. Drucksache Nr. 70/2017) beschlossen, dass für den Bereich des „Herrengartens“ (Kinzigstr. 10, Kinzigstr. 10a) ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Zur Sicherung der städtebaulichen Zielvorstellungen für den Stadteingangsbereich ist eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erforderlich.

Die Veränderungssperre tritt nach der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses und des vollständigen Satzungstextes in Kraft. Sie ist nach ihrer Verkündung Rechtsgrundlage für die Zurückweisung von Bauanträgen und Anträgen auf Bauvorbescheid. Eine Veränderungssperre gilt zwei Jahre. Sie tritt außer Kraft, wenn der Bebauungsplan rechtsverbindlich in Kraft getreten ist.

Eine Ausfertigung der Satzung über die Veränderungssperre „Herrengarten“ befindet sich in der **Anlage**.

BERATUNG UND BESCHLUSS